

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1906**

6 (10.4.1906)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. April

1906.

### Inhalt:

#### Dienstnachrichten.

**Bekanntmachungen.** 1. Die Begrenzung der evang. Kirchengemeinde Wghlen betr. — 2. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 betr. — 3. Die Kollekte für die Heidenmission in den deutschen Schutzgebieten betr. — 4. Die Verteilung der Baukollekte für 1905 betr.

#### Diensterledigungen.

### 1.

#### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 10. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Sulzbach aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Gustav Ohnsmann in Sulzbach zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 20. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Bickensohl aus den fünf ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Oskar Sator in Bickensohl zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 27. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Weiler bei Hornberg gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Ernst Mickel in Weiler b. H. zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 28. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Hauingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Karl Mennicke in Hauingen zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 2. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Kirchenrat Stadtpfarrer Gustav Ruckhaber in Mannheim auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Besundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste auf 1. Juli d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Die von seiten der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standes- und Patronats Herrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Georg Hager in Wertheim auf die erledigte evang. Pfarrei Bofsheim ist unter dem 17. März d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Die von seiten der Grund- und Patronats Herrschaft Nonnenweier erfolgte Ernennung des Pfarrers Wilhelm Ziegler in Karlsruhe auf die erledigte evang. Pfarrei Nonnenweier ist unter dem 31. März d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

## 2.

### Bekanntmachungen.

#### 1. Die Begrenzung der evang. Kirchengemeinde Wnhlen betr.

Nachdem die staatliche Genehmigung erteilt worden ist, ordnen wir im Hinblick auf § 110 Ziff. 15 der Kirchenverfassung hiemit an, daß die Gemeinde Hertzen in die evang. Kirchengemeinde Wnhlen und damit in das Gesamtkirchspiel Brenzach einbezogen werde.

Karlsruhe, den 16. März 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

## 2. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 betr.

Das Großh. Statistische Landesamt macht uns darauf aufmerksam, daß, namentlich mit Rücksicht auf die für das Reich zu liefernden Arbeiten, bis zur Feststellung der endgültigen Ergebnisse der vorjährigen Volkszählung noch geraume Zeit vergehen wird, und daß deshalb die Zahlen für die Konfessionszugehörigkeit nach dieser Zählung für die einzelnen Gemeinden voraussichtlich nicht vor Jahreschluß festgestellt werden können.

Demgemäß haben seitens der Dekanate, Pfarrämter und Pastoralstellen bezügliche Anfragen an das Großh. Statistische Landesamt zu unterbleiben. Für dienstliche Zwecke sind, bis die amtliche Feststellung der Ergebnisse der 1905er Volkszählung erschienen sein wird, noch die Zahlen der 1900er Zählung zu benützen. Sobald die amtliche Feststellung veröffentlicht ist, wird sie den Dekanaten mitgeteilt werden.

Karlsruhe, den 26. März 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

## 3. Die Kollekte für die Heidenmission in den deutschen Schutzgebieten betr.

Die am 7. Januar d. J. erhobene Kollekte für die Heidenmission in den deutschen Schutzgebieten ertrug 7982 *M* 31 *S*. Dazu standen von der vorjährigen Kollekte noch 6 *M* 84 *S* zur Verfügung. Nach Abzug der Verwaltungskosten konnten 7800 *M* zur Verteilung kommen.

Diese geschah in der Weise, daß

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. an die Missionsverwaltung Basel   | 3900 <i>M</i> , |
| 2. an die Deutsch-Ostafrikanische Missionsgesellschaft in Berlin             | 1300 „          |
| 3. an den badischen Landesverein des Allgem. evang.-protest. Missionsvereins | 1300 „          |
| 4. an die Missionsdirektion der Evang. Brüderunität in Berthelsdorf          | 1300 „          |

gegeben wurden.

Indem wir diese Verteilung zur öffentlichen Kenntnis bringen, veranlassen wir die Geistlichen, bei der Ankündigung der am 6. Januar 1907 wieder zu erhebenden Kollekte ihren Gemeinden entsprechende Mitteilung zu machen.

Karlsruhe, den 27. März 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Braun.

## 4. Die Verteilung der Baukollekte für 1905 betr.

Die Buß- und Bettagskollekte von 1905 hat die Summe von 9046  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{S}$  ertragen. Unter Hinzurechnung des Zinsenertrags des Baukollektenfonds und nach Abzug der Verwaltungskosten sowie des satzungsgemäß zum Grundstock zurückzulegenden Zehntels sind zur Verteilung verfügbar 10997  $\mathcal{M}$  60  $\mathcal{S}$ . Außerdem steht von der Karfreitagskollekte von 1905 (vergl. unsere Bekanntmachungen vom 15. Februar 1906 — die Verwendung der Karfreitagskollekte betr. — und vom 5. März 1906 — die Verteilung der Reformationsfestkollekte für 1905 betr. — Kirchl. G. u. V. Bl. 1906 Seite 25 und 61) noch die Summe von 5258  $\mathcal{M}$  82  $\mathcal{S}$  für die baulichen Bedürfnisse armer Kirchengemeinden zur Verfügung. Es beträgt somit die verteilbare Summe im ganzen 16256  $\mathcal{M}$  42  $\mathcal{S}$ . Hieraus wurden folgende Unterstützungen bewilligt:

1.	der Gemeinde Achern zu baulichen Herstellungen	200 $\mathcal{M}$
2.	" " Adersbach zur Schuldentilgung	100 "
3.	" " Altenbach " "	200 "
4.	" " Bahnbrücken zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	75 "
5.	" " Baierthal zur Schuldentilgung	200 "
6.	" " Bargaen " "	200 "
7.	" " Bettingen " "	250 "
8.	" " Blansingen zur Orgelinstandsetzung	125 "
9.	" " Breitenbronn zur Schuldentilgung	100 "
10.	" " Brühl " "	75 "
11.	" " Büchenbronn zum Pfarrhausbaufonds	300 "
12.	" " Bühl zu baulichen Herstellungen	100 "
13.	" " Dainbach zur Schuldentilgung	75 "
14.	" " Diersburg zu baulichen Herstellungen	100 "
15.	" " Donaueschingen zur Vermehrung des Kirchenerweiterungsfonds	200 "
16.	" " Dossenbach zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds	175 "
17.	" " Eubigheim zur Schuldentilgung	450 "
18.	" " Fahrenbach " "	450 "
19.	" " Flehingen zur Vermehrung des Kirchenbaufonds und zu baulichen Herstellungen	450 "
20.	" " Flinsbach zur Schuldentilgung	150 "
21.	" " Friedrichsdorf " "	150 "
	Übertrag	4125 $\mathcal{M}$

		Übertrag	4125	ℳ
22.	der Gemeinde	Friedrichsfeld zur Schuldentilgung	350	"
23.	"	Friedrichsthal zur Vermehrung des Pfarrhausaufonds	100	"
24.	"	Baiberg zur Schuldentilgung	300	"
25.	"	Ballenweiler zur Vermehrung des Orgelbauaufonds	100	"
26.	"	Brombach zur Vermehrung des Orgelbauaufonds	100	"
27.	"	Haag zur Orgelanschaffung	175	"
28.	"	Hasselbach zur Schuldentilgung	100	"
29.	"	Hauingen zur Ansammlung eines Orgelbauaufonds	100	"
30.	"	Heiligkreuzsteinach zur Schuldentilgung	100	"
31.	"	Hertingen zur Vermehrung des Orgelbauaufonds	75	"
32.	"	Hochhausen zur Vermehrung des Pfarrhausaufonds	275	"
33.	"	Höhefeld zur Schuldentilgung	275	"
34.	"	Huchenfeld "	200	"
35.	"	Kadelburg zur Schuldentilgung und zu baulichen Herstellungen	400	"
36.	"	Kirnbach zur Schuldentilgung	200	"
37.	"	Lengenrieden "	250	"
38.	"	Memprechtshofen zur Vermehrung des Kirchenbauaufonds	100	"
39.	"	Meskirch zur Schuldentilgung	250	"
40.	"	Mörtelstein "	50	"
41.	"	Neckarmühlbach "	100	"
42.	"	Neckarzimmern "	100	"
43.	"	Neulufzheim zur Vermehrung des Kirchenbauaufonds	850	"
44.	"	Neunstetten zu baulichen Herstellungen	400	"
45.	"	Niklashausen zur Schuldentilgung und zu baulichen Herstellungen	600	"
46.	"	Oberbaldingen zur Schuldentilgung	75	"
47.	"	Oberdielbach "	275	"
48.	"	Oberkirch zu baulichen Herstellungen	100	"
49.	"	Radolfzell zur Schuldentilgung	150	"
50.	"	Sachsenhausen "	175	"
51.	"	Schwabhausen zur Vermehrung des Kirchenneubaufonds	300	"
52.	"	Singen a. H. zur Schuldentilgung	550	"
53.	"	Staufenberg zur Vermehrung des Kirchenbauaufonds	350	"
54.	"	Stockach zu baulichen Herstellungen	150	"
		Übertrag	11800	ℳ

		Übertrag	11800	<i>M.</i>
55.	der Gemeinde Tauberbischofsheim zur Schuldentilgung		200	"
56.	" " Thairnbach zu baulichen Herstellungen		300	"
57.	" " Treschklingen zur Vermehrung des Orgelbaufonds		100	"
58.	" " Tüllingen zu baulichen Herstellungen		200	"
59.	" " Uiffingen zur Vermehrung des Orgelbaufonds und zur Schuldentilgung		250	"
60.	" " Untergimpern zur Schuldentilgung		350	"
61.	" " Billingen		200	"
62.	" " Waldenhausen		71	"
63.	" " Waldhof zur Vermehrung des Kirchenbaufonds		800	"
64.	" " Waldkatzbach zur Schuldentilgung		200	"
65.	" " Waldshut		500	"
66.	" " Welschneureuth zur Vermehrung des Kirchenbaufonds		125	"
67.	" " Wilhelmsfeld zur Schuldentilgung		100	"
68.	" " Wollenberg		260	"
69.	" " Würm		200	"
70.	" " Zell i. W.		600	"
		Zusammen	16256	<i>M.</i>

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntnis bringen, beauftragen wir die Pfarrämter, die vorstehende Verteilung bei Verkündigung der am Buß- und Betttag d. J. zu erhebenden Kollekte beim Gottesdienst bekannt zu geben.

Wir bringen dabei in Erinnerung, daß die Kirchengemeinderäte ihre Unterstützungsgesuche alljährlich im Monat November unter Anschluß der Nachweisungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchen- und politischen Gemeinden und gegebenenfalls auch der von der technischen Behörde (Kirchenbauinspektion, Bezirksbauinspektion, Orgelbaukommissär) aufgestellten bezw. gutgeheißenen Kostenüberschläge durch das Dekanat uns vorzulegen haben.

Bezüglich der Art und Weise, wie die Unterstützungsgesuche zu begründen sind, verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 23. Februar 1886, die Unterstützungen aus dem kirchlichen Baukollektensfonds für 1885 betr. (Kirchl. G. u. V. Bl. 1886 S. 17). Besuche, welche die in jener Bekanntmachung aufgestellten Fragen nicht deutlich beantworten, sind von den Dekanaten den betreffenden Kirchengemeinderäten zur Ergänzung zurückzugeben.

Karlsruhe, den 29. März 1906.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Walz.

## 3.

**Diensterledigungen.**

Die auf 1. Juli d. J. in Erledigung kommende evang. Pfarrei Feudenheim, Diöcese Ladenburg-Weinheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Solange nicht in dem Filial Wallstadt ein selbständiges Vikariat errichtet ist, was beabsichtigt wird, hat der Pfarrer noch die Verpflichtung, gegen die geordnete Vergütung einen Diensthilfkar aufzunehmen.

Die auf 1. Juni d. J. in Erledigung kommende evang. Pfarrei der Südoststadt in Karlsruhe, Diöcese Karlsruhe-Stadt, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die auf 1. Juli d. J. in Erledigung kommende 1. evang. Pfarrei an der Konkordienkirche in Mannheim, Diöcese Mannheim-Heidelberg, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

